

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 2006
– Drucksache 13/5029**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997 (Nr. 18)
„Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 2006 –Drucksache 13/5029 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer bis zum 31. März 2007 zu berichten.

09. 02. 2006

Der Berichterstatter:

Clemens Winckler

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 13/5029 in seiner 62. Sitzung am 9. Februar 2006.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Ausschuss befasse sich nicht zum ersten und sicher auch nicht zum letzten Mal mit dem aufgerufenen Thema.

Ausgegeben: 22. 02. 2006

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der gemeinsame Vorschlag der Länder Bayern und Rheinland-Pfalz zur Reform der Grundsteuer liege seit Januar 2004 vor, ohne dass dieser von der Finanzministerkonferenz bisher erörtert worden wäre. Er frage, wann damit gerechnet werden könne, dass die Finanzministerkonferenz diesen Vorschlag einmal behandle. In dem vorliegenden Bericht der Landesregierung sei in diesem Zusammenhang nur von einer Blockadehaltung zwischen den Bundesländern die Rede.

Außerdem sollte der Ausschuss den Finanzminister bitten, diesem Gremium in der nächsten Legislaturperiode möglichst zeitnah wieder über den Stand zur Reform der Grundsteuer zu berichten, dies aber erst dann, wenn sich die Finanzministerkonferenz mit dem Thema befasst habe. Andernfalls diskutiere der Ausschuss weiter über Vorschläge, ohne die Haltung der anderen Bundesländer zu kennen. Deren Position sei aus der Vorlage nicht ersichtlich. Baden-Württemberg jedenfalls unterstütze den Reformvorschlag von Bayern und Rheinland-Pfalz.

Da das Grundsteueraufkommen den Kommunen zustehe, sei der Ausschuss ursprünglich der Ansicht gewesen, dass auch die Verwaltung der Grundsteuer von den Finanzämtern auf die Kommunen übertragen werden sollte. Die Landesregierung lege in ihrem Bericht jedoch überzeugend dar, dass eine solche Übertragung nicht sinnvoll wäre, da das Land dafür einen Kostenausgleich leisten müsste. Daher sollte dieser Punkt nicht weiterverfolgt werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, das Thema habe den Ausschuss in der Tat wiederholt beschäftigt, ohne dass die dabei aufgegriffenen Probleme hätten gelöst werden können. Angesichts der sehr schwierigen Materie sei es allerdings auch durchaus verständlich, dass eine grundsätzlich richtige Reformidee noch immer nicht habe umgesetzt werden können. Er unterstütze die Bitte des Berichterstatters an den Finanzminister ausdrücklich, dem Ausschuss erneut über den Stand zur Reform der Grundsteuer zu berichten, sobald sich in dieser Hinsicht auf Ebene der Länder etwas Neues ergeben habe. Wenn das Thema im Ausschuss damit bei einer entsprechenden Berichtszusage für erledigt erklärt werden könne, würde seine Fraktion dies begrüßen.

Er teile im Übrigen die Ansicht des Berichterstatters, dass die Landesregierung die Frage des finanziellen Ausgleichs im Falle einer Übertragung der Verwaltung der Grundsteuer auf die Kommunen überzeugend dargestellt habe. Bei einer solchen Übertragung handelte es sich nicht nur um die Weitergabe einer Aufgabe mit Kosteneinsparungen für das Land. Vielmehr würden auch nicht unerhebliche Kosten an die Kommunen weitergegeben. Die Interessenlage unter den Kommunen sei in diesem Zusammenhang durchaus unterschiedlich.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs erklärte, sein Haus vertrete nach wie vor die Ansicht, dass eine Übertragung der Verwaltung der für die Grundsteuer erforderlichen Grundlagen auf die Kommunen richtig und sinnvoll wäre, auch wenn das Land dafür einen Kostenausgleich zahlen müsste. So könne eine sehr einfache Regelung die bisher anfallenden Kosten erheblich vermindern. Eine einfache Regelung dürfe durchaus auch kleinere Ungerechtigkeiten beinhalten. Das Interesse der Kommunen an einer solchen Regelung wiederum sei umso größer, je mehr sie die Gewissheit hätten, dass es sich bei der Verwaltung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer letztlich um ihre eigene Aufgabe handle. Verbleibe die Aufgabe allerdings beim Land, sei die Gefahr größer, dass die Regelungen sehr kompliziert gestaltet würden und sich die Kosten noch erhöhten.

Der Finanzminister brachte zum Ausdruck, über die Reform der Grundsteuer werde schon jahrelang diskutiert. Das Thema sei aber noch nie in der Finanz-

ministerkonferenz, sondern immer nur in Vorbesprechungen behandelt worden. Der Grund hierfür sei bereits angedeutet worden. So widerspreche es dem Wunsch nach einer Vereinfachung, wenn bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage andererseits etwa auch eine vereinfachte, pauschalierende Alterswertminderung berücksichtigt werden solle.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD sei ausdrücklich festgelegt, dass die Grundsteuer auf der Basis der Vorarbeiten von Bayern und Rheinland-Pfalz mit dem Ziel der Vereinfachung neu geregelt werde. Ferner sehe das Modell der Stiftung Marktwirtschaft zur Neuordnung der Kommunalfinanzen auch eine Reform der Grundsteuer vor. Insofern hoffe er, dass dieses Vorhaben im laufenden Jahr neuen Auftrieb erhalte. Bisher habe sich noch nie einer seiner Finanzministerkollegen offiziell gegen eine Reform ausgesprochen. Aus ihren Reihen seien aber stets viele Einzelfragen aufgeworfen worden, sodass sich die Behandlung des Themas letztlich immer weiter verzögert habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, auch auf Arbeitsebene müsse über viele Punkte gesprochen werden. Insbesondere bestehe ein Konflikt zwischen dem Bemühen, ein möglichst einfaches neues Recht zu schaffen, und den damit unter Umständen verbundenen Verwerfungen bei den Ergebnissen. Ein Beispiel für die Probleme, die auch auf Fachebene nach wie vor erörtert würden, bilde die Frage, ob das Alter von Gebäuden grundsätzlich berücksichtigt werden solle und, wenn ja, in welcher Form. Auf Arbeitsebene habe man in den vergangenen zwei Jahren auch fortwährend über den gemeinsamen Vorschlag von Bayern und Rheinland-Pfalz diskutiert und versucht, die erforderlichen Änderungen zu besprechen sowie Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Vorschlag des Vorsitzenden ohne Widerspruch zu, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 13/5029 Kenntnis zu nehmen.

Nach kurzer Formulierungsdebatte verabschiedete der Ausschuss einstimmig noch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer bis zum 31. März 2007 zu berichten.

17. 02. 2006

Clemens Winckler